

Procimmo Group AG

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Die Aktionäre sind eingeladen, **am Mittwoch, den 7. Juni 2023 um 08:30 Uhr** an der ordentlichen Generalversammlung der Procimmo Group AG teilzunehmen. Die ordentliche Generalversammlung findet in den Räumlichkeiten der Firma Procimmo SA, Löwenstrasse 20, 8001 Zürich, statt.

Bitte beachten Sie die organisatorischen Hinweise auf der letzten Seite dieser Einladung. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vertretung an der Generalversammlung entweder die rechtzeitige Rücksendung des rechtsgültig unterzeichneten Antwortscheins an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder die Erteilung von Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mittels der Online-Plattform erfordert.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1 Vorlage und Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung per 31. Dezember 2022

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2022 unter Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle zu genehmigen.

2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022

Dem Vergütungsbericht 2022 sei im Rahmen einer Konsultativabstimmung zuzustimmen.

3 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der verfügbare Bilanzgewinn, bestehend aus:

| | | |
|---------------------------------------|------------|-------------------|
| - Vortrag per 1. Januar | CHF | 15'814'142 |
| - Gewinn des laufenden Geschäftsjahrs | CHF | 9'111'986 |
| Bilanzgewinn | CHF | 24'926'128 |

sei wie folgt zu verwenden:

| | | |
|---|------------|-------------------|
| - Ausrichtung von Dividenden aus dem Bilanzgewinn | CHF | 8'500'000 |
| - Zuweisung an Reserve | CHF | 0 |
| Vortrag auf neue Rechnung | CHF | 16'426'128 |

Procimmo Group AG
Baarerstrasse 79
6300 Zug

+41 41 711 70 75
info@procimmogroup.ch
procimmogroup.ch

4 Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, allen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, die im Geschäftsjahr 2022 tätig gewesen sind, Entlastung zu erteilen.

5 Wahlen der Verwaltungsratsmitglieder

5.1 Wiederwahl der Verwaltungsratsmitglieder

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Yann de Méhérenc de Saint Pierre, Taner Alicehic, Christoph Borgmann und Nicole Beiner als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.2 Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Yann de Méhérenc de Saint Pierre als Präsidenten des Verwaltungsrats für die Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

6 Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024 folgende Gesamtvergütungen zu genehmigen:

- a) für den gesamten Verwaltungsrat feste sowie erfolgs- und/oder leistungsabhängige Vergütungen von maximal CHF 100'000.-
- b) für die gesamte Geschäftsleitung feste sowie erfolgs- und/oder leistungsabhängige Vergütungen von maximal CHF 600'000.-

7 Statutenänderung

7.1 Flexibilisierung bei der Durchführung von Generalversammlungen

Am 1. Januar 2023 ist das neue Aktienrecht in Kraft getreten. Dieses räumt den Gesellschaften für die Durchführung der Generalversammlung mehr Flexibilität ein. Um eine Generalversammlung mit rein elektronischen Mitteln und ohne Tagungsort (sog. virtuelle GV) oder mit einem Tagungsort im Ausland durchzuführen, bedarf es einer statutarischen Grundlage. Der Verwaltungsrat beabsichtigt momentan nicht, die Generalversammlung virtuell oder im Ausland durchzuführen, ist jedoch der Auffassung, dass sich die Gesellschaft sämtliche Optionen offenhalten sollte. Deshalb ist der Verwaltungsrat zum Ergebnis gekommen, dass diese erhöhte Flexibilität bei der Durchführung der Generalversammlung im Interesse der Gesellschaft liegt.

Unter der Bedingung, dass der Antrag zu Traktandum 7.3 angenommen wird, beantragt der Verwaltungsrat, dass Art. 8 (aArt. 7) der Statuten der Gesellschaft wie folgt anzupassen sei:

Art. 8 Stellung, Ort, Arten

"Oberstes Organ der Gesellschaft ist die Generalversammlung. Ihre Befugnisse richten sich nach Gesetz und Statuten.

Der Verwaltungsrat bestimmt den Tagungsort der Generalversammlung. Die Generalversammlung kann an verschiedenen Tagungsorten gleichzeitig abgehalten werden. In diesem Fall müssen die Voten der Teilnehmer unmittelbar in Bild und Ton an sämtliche Tagungsorte übertragen werden.

Die Generalversammlung kann auch im Ausland abgehalten werden.

Der Verwaltungsrat kann vorsehen, dass Aktionäre, die nicht am Ort der Generalversammlung anwesend sind, ihre Rechte auf elektronischem Weg ausüben können.

Die Generalversammlung kann auch ohne Tagungsort, ausschliesslich unter Verwendung elektronischer Mittel (einschliesslich Telefon-, Videokonferenz oder anderer audiovisueller oder elektronischer Kommunikationsmittel) durchgeführt werden.

Der Verwaltungsrat regelt die Verwendung elektronischer Mittel. Er stellt sicher, dass die Identität der Teilnehmer feststeht, die Voten in der Sitzung unmittelbar übertragen werden, jeder Teilnehmer Anträge stellen und sich an der Diskussion beteiligen kann und das Abstimmungsergebnis nicht verfälscht werden kann.

Ausserordentliche Generalversammlungen werden je nach Bedürfnis einberufen."

7.2 Flexibilisierung der Mitteilungsformen der Gesellschaft an die Aktionäre

Das neue Aktienrecht räumt der Gesellschaften ferner zusätzliche Flexibilität bei der Kommunikation mit ihren Aktionärinnen und Aktionären ein, deren Grundlage in den Statuten zu regeln ist. Der Gesellschaft wäre es damit in Zukunft beispielsweise möglich, Mitteilungen an ihr Aktionariat grundsätzlich via E-Mail zu versenden, womit der Informationsfluss effizienter und zudem auch ökologisch nachhaltiger erfolgen könnte. Sofern von Gesetzes wegen eine andere Mitteilungsform vorgeschrieben ist, würde diese auch weiterhin Vorrang haben. Die Kontaktadresse der Aktionärinnen und Aktionäre ist im Aktienbuch vermerkt und nur für die Gesellschaft einsehbar. Der Verwaltungsrat ist deshalb zum Ergebnis gekommen, dass diese erhöhte Flexibilität bei der Kommunikation mit dem Aktionariat im Interesse der Gesellschaft liegt.

Unter der Bedingung, dass der Antrag zu Traktandum 7.3 angenommen wird, beantragt der Verwaltungsrat, dass Art. 40 (aArt. 38) der Statuten der Gesellschaft wie folgt anzupassen sei:

Art. 40 Mitteilungen

"Unter Vorbehalt abweichender gesetzlicher Bestimmungen erfolgen alle Mitteilungen der Gesellschaft an ihre Aktionäre wahlweise durch Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt oder durch Übermittlung, die den Nachweis durch Text ermöglicht (z.B. E-Mail), an eine im Aktienbuch eingetragene Adresse."

7.3 Nachvollziehende Statutenänderungen im Zusammenhang mit der Aktienrechtsrevision sowie redaktionelle Bereinigungen

Die mit dem neuen Aktienrecht in Kraft getretenen Bestimmungen haben ferner zur Folge, dass die gegenwärtigen Statuten der Gesellschaft teilweise dem neuen Recht widersprechen bzw. lückenhaft sind. Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass die Statuten an das neue Recht angepasst werden sollen, damit Widersprüche zum geltenden Recht und Rechtsunsicherheiten vermieden werden können. Ferner sollen bei dieser Gelegenheit die Statuten auch in redaktioneller Hinsicht bereinigt werden.

Den Text der neuen Statuten sowie eine Vergleichsversion zu den bisherigen Statuten finden Sie unter folgender Adresse:

<https://procimmogroup.ch/de/investoreninformationen-auf-einen-blick>

oder per QR-Code:



Die dort abgebildete, neue Nummerierung der Statutenbestimmungen ist auch Grundlage für die Nummerierung der unter den Traktanden 7.1 und 7.2 bedingt beantragten Änderungen.

Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten der Gesellschaft in der unter der vorstehenden Adresse zugänglich gemachten Form zu ändern.

8 Übrige Wahlen

8.1 Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Mitglieder des Verwaltungsrats als Mitglieder des Vergütungsausschusses je für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung:

8.1.1 Yann de Méhérenc de Saint Pierre

8.1.2 Taner Alicehic

8.2 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Anwaltskanzlei Kellerhals Carrard KIG als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2024.

8.3 Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers SA, Genf, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023.

Zusätzliche Angaben / organisatorische Hinweise

Geschäftsbericht 2022

Der Geschäftsbericht 2022, bestehend aus Lagebericht, Jahres- und Konzernrechnung der Procimmo Group AG, einschliesslich des Vergütungsberichts sowie den Berichten der Revisionsstelle, liegt ab dem **11. Mai 2023** (abends bzw. nach Börsenschluss) am Hauptsitz von Procimmo Group AG, Baarerstrasse 79, 6300 Zug, Schweiz, zur Einsicht auf. Der Geschäftsbericht 2022 ist zudem unter www.procimmogroup.ch/de/investoreninformationen-auf-einen-blick verfügbar. Der Bericht wird auf schriftliche Anfrage hin an die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre versandt.

Antwortschein

Die am 24. Mai 2023 im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre sind zur Teilnahme und Stimmabgabe an der Generalversammlung berechtigt. Ab dem 25. Mai 2023 bis und mit dem Tag der Generalversammlung werden keine Eintragungen mehr im Aktienregister vorgenommen.

Alle im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre erhalten mit der Einladung zur Generalversammlung einen Antwortschein. Die Aktionäre werden gebeten, den ausgefüllten und unterzeichneten Antwortschein so rasch als möglich an ShareCommService AG, Europastrasse 29, CH-8152 Glattbrugg zu retournieren.

Verwendung der Online-Plattform

Procimmo Group AG stellt ihren Aktionären eine Online-Plattform zur Verfügung. Auf dieser Plattform können die im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen.

Die für den individuellen Zugang zur Online-Plattform notwendigen Informationen sind auf dem Antwortschein aufgedruckt. Die Aktionäre können **bis am 5. Juni 2023, 17.00 Uhr**, Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter via Online-Plattform erteilen.

Zug, 11. Mai 2023

Procimmo Group AG

Yann de Méhérenc de Saint Pierre, Präsident